

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 5 (1948)

Heft: 6

Artikel: Die Eisenbahn im Dienste der Siedlungs politik

Autor: Sulger, S. Büel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783239>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Eisenbahn im Dienste der Siedlungspolitik

Unter diesem Titel hat Erhard Romer in Nr. 4 des «Plan» in treffender und umfassender Weise den Einfluss der Bahnen auf die Entwicklung des Siedlungswesens charakterisiert und dann einige Verbesserungsvorschläge aufgezeigt, auf die hier näher eingetreten werden soll.

Eine erste Forderung geht dahin, die Abonnementstarife in dem Sinne abzuändern, dass die kurzen Strecken teurer und die weiten billiger würden. Hier ist zu bemerken, dass innert kurzer Zeit bereits zweimal eine Tarifreform in dieser Richtung erfolgt ist. Bei der Einführung des ersten Kriegstaxzuschlages wurden die Abonnementspreise variabel um 2 bis 20 % erhöht, wobei der grösste Prozentsatz bei 1 bis 4 km Distanz und der niedrigste für 50 km in Frage kam. Die zweite Änderung erfolgte anlässlich der Tarifreform anfangs dieses Jahres, als ein eigentlicher Staffeltarif eingeführt wurde. Die Ansätze betragen nun (auszugsweise):

km	Arbeiterabonnements 2 Fahrten	Arbeiterabonnements unbeschränkt	Schülerabonnements unbeschränkt	Streckenabonnements unbeschränkt
2	3.50 (1.75)	6.30 (3.15)	4.95 (2.48)	9.— (4.50)
3	4.50 (1.52)	8.20 (2.79)	6.45 (2.15)	11.70 (3.90)
5	5.95 (1.20)	10.75 (2.15)	8.45 (1.69)	15.30 (3.06)
10	9.45 (0.95)	17.05 (1.70)	13.40 (1.34)	24.30 (2.43)
20	16.10 (0.80)	23.— (1.15)	18.05 (0.90)	32.80 (1.64)
30	22.75 (0.74)	28.95 (0.96)	22.75 (0.76)	41.30 (1.38)
50	35.35 (0.74)	— —	27.80 (0.56)	50.50 (1.01)

in Klammern Preis pro km.

Eine noch stärkere Differenzierung scheint nicht angängig zu sein, weil sonst die kurzen Strecken doch relativ zu teuer werden. Das würde in vielen Fällen zur Folge haben, dass sich die Summe aus Abonnementspreis und Wohnungsmiete, die in Stadt Nähe nicht viel niedriger ist, gleich hoch oder sogar höher stellt, als die Miete in der Stadt. Dadurch würde ein Anreiz zum Verlassen der Stadt als Wohnsitz wegfallen. Für weiter entfernte Orte, wo die preislichen Verhältnisse günstiger würden, fällt die lange Fahrzeit hindernd ins Gewicht. Höchstens die Strecken unter 5 km könnten noch eine weitere Erhöhung ertragen, weil der Preis absolut gesehen klein ist. Diese «Ultrakurzstrecken» gehören übrigens im Grunde genommen in den Aufgabenkreis der Städtischen Nahverkehrsmittel. Eine Erhöhung der Bahnpreise würde hier nur eine Verlagerung des Verkehrs auf die andern Fahrzeugelebenheiten bewirken. Der Bahn würde damit eine ihr artfremde Aufgabe und Belastung abgenommen.

Das zweite Postulat betrifft eine starke Entfernungsstaffelung der Gütertarife. Damit soll erreicht werden, dass Industrien, die mit grossen Transportdistanzen zu rechnen haben (Südschweiz), nur unbedeutend höhere Frachtpesonen zu tragen haben als diejenigen an transportgünstiger Lage (Nordschweiz). Die als ungesund betrachtete Konzentration der Schwerindustrie im Norden des Landes soll dadurch gemildert werden. Am Schlusse seiner Ausführungen kommt zwar der Verfasser im Gegensatz zu den vorhergehenden Ausführungen zur Feststellung, dass es nicht von Vorteil wäre, wenn durch Tarifmassnahmen eine Verlagerung der Industrie verursacht würde. Abgesehen davon würden der Mehrbelastung des Nahverkehrs in grösserer Ausmasse bedeutende Schwierigkeiten gegenüberstehen, weil dann das Auto hier unterbieten und die Transporte abfangen würde, während die billigen Ferntransporte der Bahn verbleiben würden. Der erwartete Ausgleich könnte somit nicht spielen. Eine wirksame Ausschaltung der Autokonkurrenz wäre nicht durchführbar.

Im Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass Transporte im Grunde genommen als unproduktiv zu betrachten sind, also nach Möglichkeit verminderd werden sollten. Billige Ferntarife im eingangs erwähnten Sinne verursachen aber eine Vermehrung der Transporte, indem sie die Möglichkeit geben, auch an transportgünstigen Orten Industrien mit grossem Transportvolumen anzusiedeln. Diese zusätzlichen Transporte müssen volkswirtschaftlich gesehen irgendeine bezahlt werden, in unserem Falle durch höhere Frachten im Nahverkehr. Die natürliche Standortregelung, die sich nach den Gegebenheiten richtet, sollte nicht unnötig beeinflusst werden. Einer Art von Frachtvergünstigung kann die Berechtigung nicht abgesprochen werden, nämlich der Förderung des Absatzes der Gebirgsgegenden, die der Entvölkerung der vom Verkehr benachteiligten Talschaften entgegenwirkt.

In bezug auf die Fahrplangestaltung wird verlangt, dass zur Begünstigung der Siedlung auf dem Lande die verkehrs-wirtschaftlichen Belange mehr berücksichtigt werden sollten als die betrieblichen. In bezug auf die mir näher bekannten Verhältnisse von Zürich, wo das Problem des Pendelverkehrs am stärksten in Erscheinung tritt (25 % aller Abonnements des gesamten SBB-Netzes entfallen auf Zürich), ist zu bemerken, dass die Bahnorgane hier ihr Möglichstes tun. Abgesehen vom Mangel an Triebfahrzeugen sind es die bis an die äusserste Grenze belasteten Anlagen, die eine Vermehrung der Zugszahl nicht zulässt. Es handelt sich also nicht darum, dass die Bahnverwaltung den Anforderungen an die Verkehrsgestaltung nicht entsprechen will, weil vielleicht die Wirtschaftlichkeit darunter leidet, sondern nicht kann. Wenn einmal das von der Generaldirektion der SBB und den Behörden von Stadt und Kanton Zürich bereits genehmigte generelle Projekt für den Ausbau der Zürcher Eisenbahnverkehrsanlagen samt der Erstellung von Doppelpuren auf den Zufahrtslinien verwirklicht sein wird, dann ist die Bahn in Stande, in Verbindung mit zweckentsprechendem Wagenmaterial, den Nahverkehr in einwandfreier Weise zu bewältigen.

Es ist schon vorgeschlagen worden, den Vorortsverkehr bis auf rund zehn Kilometer Entfernung vom Stadtzentrum der Strassenbahn zuzuweisen. Infolge der vielen Haltestellen und der verminderten Reisegeschwindigkeit werden aber die Fahrzeiten auf so ausgedehnten Strecken zu lang. Es müssten schon eigentliche Schnellbahnen auf eigenem Bahnkörper bis in die Stadt hinein gebaut werden. Es wäre jedoch unwirtschaftlich, zwei Bahnsysteme nebeneinander zu führen. Mit weit geringeren Mitteln lässt sich die bestehende Bahn so ausbauen, dass sie den Bedürfnissen des Vorortverkehrs besser entsprechen kann als eine Tramlinie, indem ein wirklicher Schnellverkehr hier möglich ist. Die Verdichtung des Fahrplans wird es erlauben, einen Teil der Züge nur soweit zu führen, als es die Verkehrsbelastung erfordert, so dass eine bessere Ausnutzung von Personal und Material möglich wird, als dies heute der Fall ist, wo halbleere Wagen bis zu einer entfernten Zugsendstation geführt werden müssen.

Auch für den Pendelverkehr gilt die Feststellung, dass er volkswirtschaftlich betrachtet unproduktiv ist, weil er Geld- und Zeitverlust bedeutet. Wenn daher einerseits gute Verkehrsverhältnisse der Siedlungspolitik dienen, sollte anderseits die Planung, insbesondere die Verteilung der Industrie, den Verkehr vermindern, im Sinne einer Reduktion der unproduktiven Faktoren. Das Idealziel wäre, zu erreichen, dass jedermann an seinem Wohnort arbeiten kann, und zwar vorzugsweise ausserhalb der Städte. Dass aber auch die bei uns ziemlich weitgehend vorhandene Dezentralisation der Industrie das Verkehrsproblem nicht löst, zeigt der Umstand, dass zahlreiche Arbeiter in der Grossstadt wohnen und zur Arbeit aufs Land hinaus fahren. In diesen Fällen begünstigen gute Verkehrsverbindungen auch das Wohnen in der Stadt, bewirken also das Gegenteil dessen, was vom Standpunkt der Landesplanung aus erwünscht ist.